

**Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (Hate Speech-Gesetz)**

Das Lehrlingsparlament hat beschlossen:

**Änderung des Strafgesetzbuches**

Das Strafgesetzbuch, BGBl. Nr. 60/1974, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 154/2015 wird wie folgt geändert:

§ 283 *samt Überschrift lautet:*

**„Verhetzung“**

„§ 283. (1) Wer öffentlich zu Gewalt gegen Menschen

1. aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Sprache oder Staatsangehörigkeit,
2. aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung,
3. aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters oder ihrer sexuellen Orientierung,
4. mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung,
5. oder anderer besonderer Merkmale

auffordert, sie verächtlich macht, beschimpft, herabsetzt oder zu Hass gegen sie aufstachelt, ist mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Wer diese Taten in einem Druckwerk, im Rundfunk oder über das Internet begeht oder weiterverbreitet, sodass sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich werden, ist mit Geldstrafe bis zu 1100 Tagessätzen oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen. Ebenso ist zu bestrafen, wer diese Taten als Person des öffentlichen Lebens oder als Autoritätsperson begeht.“